

An  
Stadt Hilden  
Zentrale Buchhaltung  
als Vollstreckungsbehörde  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

oder per Mail an [vollstreckung@hilden.de](mailto:vollstreckung@hilden.de)

für

- mich (bitte Kopie Personalausweis, Pass oder amtliches Identitätsdokument beifügen)  
 nachfolgend aufgeführte Person (bitte Vollmacht beifügen)  
 Firma (bitte Kopie Gewerbeanmeldung beifügen)

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Firma:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ/Ort:
(freiwillig für evtl. Rückfragen) Telefon:	(freiwillig für evtl. Rückfragen) E-Mail:

Vorgenannte Person bzw. Firma wird/wurde von der Stadt Hilden

- unter folgenden Kassenzeichen: \_\_\_\_\_  
zu Abgaben herangezogen.  
 nicht zu einer Abgabe herangezogen.

Anzahl der benötigten Bescheinigungen:  1  2  \_\_\_\_\_

**Antragsgrund:**

<input type="checkbox"/>	Taxikonzession
<input type="checkbox"/>	Genehmigung Güterkraftverkehr
<input type="checkbox"/>	Gaststättenkonzession
<input type="checkbox"/>	Maklererlaubnis
<input type="checkbox"/>	Spielhallenkonzession
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

**Verwaltungsgebühr für die Bescheinigung**

Für die Ausstellung je Bescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00€ fällig.  
Die Gebühr ist im Voraus zu begleichen.

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf das Konto der Stadt Hilden bei der  
**Sparkasse HRV (BLZ 334 500 00) Kto.-Nr. 34300566**  
**IBAN: DE75 3345 0000 0034 3005 66, BIC: WELADED1VEL**  
unter Angabe des Kassenzeichens **228549/UB/ + Namen** derjenigen Person/Firma,  
für welche die Bescheinigung benötigt wird.

Bitte beachten Sie, dass die Vorauszahlung den Antrag nicht ersetzt.  
**!!! Für die Erstellung der Bescheinigung ist der Antrag und Geldeingang erforderlich !!!**

Sofern eine neue Bescheinigung benötigt wird ist diese wieder gebührenpflichtig.